

Hygienekonzepte der JSG, FSG und MSG

Bestehend aus Spielgemeinschaften des TSV Kirchhain und des VfL Neustadt (jeweils Abt. Handball)

Allgemeine Informationen:

Es gilt in den nachfolgenden Sportstätten absolutes Harzverbot.

Im gesamten Wettkampfbereich der Sportstätten sind keine Getränke in offenen Gefäßen/Glasflaschen zulässig.

Die Konzepte erfahren ihre Gültigkeit für die in der Überschrift genannte Sportstätte.

In Fällen eines Sars-Cov-2-Verdachtsfalls informieren Sie bitte umgehend die in nuLiga hinterlegten Kontaktadressen der jeweiligen Vereine. Gelingt dies nicht informieren Sie bitte den Bezirksspielwart Stefan Albus.

Bei Rückfragen zu den angefügten Konzepten stehen Ihnen ebenfalls die Kontaktadressen oder die Abteilungsvorsitzenden zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Helfen Sie mit – Schützen Sie sich und Dritte.

Gemeinsam stark für den Handball!

Ihre Handballabteilungen des TSV Kirchhain und des VfL Neustadt

Stand: 05.03.2022

Turn- und Sportverein 1886 Kirchhain e.V. Abteilung Handball



Corona-Pandemie Regelungen Heinrich-Weber-Halle im Spiel- und im Trainingsbetrieb mit Zuschauern

(bei maximaler Zuschauerauslastung in der Halle)

Erläuterung:

Maßgebend sind die Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf während der Corona-Pandemie.

Zutritt der Sporthalle ist nur nach der sog. 2GPlus-Regelung möglich, d.h. nur vollständig geimpfte oder genesene Personen mit aktuellem negativen Corona-Test haben Zugang; dieser Nachweis ist von jeder Person gegenüber dem Vereinsverantwortlichen zu erbringen. Diese zusätzliche Testvorgabe entfällt für die Personen, die bereits eine (dritte) Auffrischungsimpfung erhalten haben. Auch dieser Nachweis ist von jeder Person gegenüber dem Vereinsverantwortlichen zu erbringen. Dies gilt auch für Spieler*innen ab 18 Jahre. Der Impf- oder Testnachweis wird von der/vom Trainer*in bzw. der kontrollierenden Person am Eingang kontrolliert.

Die 2Plus-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs
- Kinder nach Vollendung des 6. Lebensjahrs, wenn sie noch keine Schule besuchen
- Kinder und Jugendliche die eine Schule besuchen und von der Schule das Testheft haben.

Diese Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Nutzung vorliegen für eine evtl. Kontrolle.

Der Zutritt der Sporthalle ist nur mit einer FFP2-Maske.

1. Regelungen für Besucher und Zuschauer auf der Tribüne

- Jede/r Besucher*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen.
- Besucher*innen der Heim- und Gastmannschaften werden auf der Tribüne getrennt (Absperrband).
- Auf der Zuschauertribüne und allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich, sowie an der Theke sind zu vermeiden
- Zuschauer*innen sind unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zugelassen.
- Es dürfen maximal 3 Personen sowohl die Damentoilette als auch die Herrentoilette nutzen.
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch die Zuschauer nach 30 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.
- Es ist unbedingt die Beschilderung in der Sporthalle zu folgen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes wird empfohlen.

2. Thekenbereich

- Die Bewirtung der Zuschauer*innen erfolgt oberhalb der Tribüne im Thekenbereich. Hier ist auf die Beschilderung und den Abstand von 1,5m zu achten.
- Die Nahrungsmittel werden durch einen Plastikschild geschützt.

- Das Thekenpersonal trägt während der Getränke- und Essenausgabe einen Mund- und Nasenschutz
- Es werden nur Pappbecher und Flaschen ausgegeben.

3. Spielende und trainierende Mannschaften / Schiedsrichter*innen:

- Eine konsequente Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt im Vorfeld eine besondere Bedeutung zu. Jede/r Spieler*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen. Beim Betreten des Spielfeldes (bei der unmittelbaren Sportausübung) kann diese entfernt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich sind zu vermeiden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Ein- und Ausgänge müssen laut Hallenkennzeichnung genutzt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Duschen ist nur nach den aktuellen Hygienestandards erlaubt (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Nach dem Umziehen ist die Kabine und in den Duschen zu lüften (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Das Training ist ca. 10 Minuten vor normalen Trainingsschluss zu beenden, um die vorgegeben Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 3) zu ergreifen und ein Zeitfenster beim Wechsel der Trainingsgruppen zu gewährleisten, sodass Gruppen am Ein- bzw. Ausgang nicht aufeinandertreffen.
- Am Ende des Spieltages ist die Sporthalle durch alle Spielbeteiligten nach 45 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels zu verlassen.

4. Ein- und Auslauf- Prozedere und Zugangsbereich zum Spielfeld/ Auswechselbereich der Mannschaften

- Die Reihenfolge: Der/Die Schiedsrichter*in sowie der/die Zeitnehmer*in und der/die Sekretär*in betreten die Halle/Spielfeld durch den mittleren Halleneingang.
- Im Trainingsbetrieb ist beim Betreten der Halle/des Spielfeldes der mittlere Hallen-/Spielfeldeingang zu nutzen, beim Verlassen der Halle sind die äußeren Eingänge zu benutzen.
- Der Platz für die Mannschaften wird großmöglich gewählt (mindestens 2 Turnbänke pro Mannschaft), um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Jede/r Spieler*in verfügt über ein eigenes Handtuch und eine eigene Trinkflasche.
- Es ist zum Zeitnehmer*in und Sekretär*in 1,5m Abstand einzuhalten.

5. Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion

- Tritt bei Teilnehmern*innen der Veranstaltung ein Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion auf, muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert werden.

6. Dokumentation der Beteiligten

- Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller im Rahmen von Pflichtspielen anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer*innen und Trainer*innen) selbst zu dokumentieren, wie der jeweilige Spitzensportverband vorsieht. Dies erfolgt bei jedem Spiel im Softwareprogramm (NuLiga) des Hess. Handballverbandes

(HHV). Es kann durch dieses Softwareprogramm jederzeit nachvollzogen werden, wer an diesem Spiel teilgenommen hat.

- Die vom Landkreis vorgegebene Anwesenheitsliste ist im Trainingsbetrieb zu führen.

7. Sanktionen

- Personen die die Voraussetzungen der aktuellen Regelungen (siehe oben) nicht erfüllen werden aus der Sporthalle verwiesen. Dies gilt auch für Personen die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten.

Kirchhain, 05.03.2022

Sicco H. van der Mei
TSV Kirchhain, Abteilungsleiter Handball

VfL 1864/87 Neustadt Hessen e.V

Abteilung Handball

Corona-Pandemie Regelungen Sporthalle Gesamtschule Neustadt im Spielbetrieb (mit maximal 200 Personen in der Halle [inkl. Spieler und Trainer])

Erläuterung:

Maßgebend sind die Nutzungsbedingungen für die Vereinsnutzung von Sportanlagen des Landkreises Marburg-Biedenkopf während der Corona-Pandemie vom 01.09.2021. Diese zusätzlichen Regelungen betreffen die Hallensaison 2021/2022 mit Zuschauern.

Wichtig:

Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller von Spiel-, Trainings- und Übungsbetrieb anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer*innen, Trainer*innen und Zuschauer) zu erfassen. Dies kann entweder mit der Luca-App erfolgen oder es erfolgt auf der Anwesenheitsliste am Eingang, um die lückenlose Nachvollziehbarkeit von Anwesenden in der Sporthalle zu gewährleisten. Diese Liste wird 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Zutritt haben nach der sog. 3-G-Regelung nur vollständig geimpfte oder genesene bzw. aktuell getestete Personen (durch offiziellen Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder durch die Testhefte der Schule). Der Impf- oder Testnachweis ist von jeder Person zu erbringen und wird von der/vom Trainer*in bzw. der kontrollierenden Person am Eingang kontrolliert.

1. Regelungen für Besucher und Zuschauer auf der Tribüne

- Jede/r Besucher*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen.
- Besucher*innen der Heim- und Gastmannschaften werden auf der Tribüne getrennt (Abspermband).
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen.
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich, sowie an der Theke sind zu vermeiden
- Zuschauer*innen sind unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zugelassen.
- Es ist unbedingt die Beschilderung in der Sporthalle zu folgen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes und der Luca-App wird empfohlen.

2. Thekenbereich

- Die Bewirtung der Zuschauer*innen erfolgt im Vorraum. Hier ist auf die Beschilderung und den Abstand von 1,5m zu achten.
- Das Thekenpersonal trägt während der Getränke- und Essenausgabe einen Mund- und Nasenschutz
- Es werden nur Pappbecher und Flaschen ausgegeben.

3. Spielende und trainierende Mannschaften / Schiedsrichter*innen:

- Es gibt getrennte Eingänge für Spieler*innen und Zuschauer*innen. Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen erfolgt über den separaten Spielereingang.
- Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt im Vorfeld eine besondere Bedeutung zu. Jede/r Spieler*in hat direkt nach dem Betreten der Sporthalle die im Eingangsbereich befindliche Handdesinfektion zu nutzen (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Auf allen Wegen und Gängen ist eine Mund- und Nasenabdeckung zu tragen. Beim Betreten des Spielfeldes (bei der unmittelbaren Sportausübung) kann diese entfernt werden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Ansammlung im Eingangs- und Ausgangsbereich sind zu vermeiden (*auch im Trainingsbetrieb gültig*).
- Spieler*innen und Trainer*innen dürfen nach dem Spiel die Tribüne nicht betreten.
- Ein- und Ausgänge müssen laut Hallenkennzeichnung genutzt werden.
- Jeder Mannschaft werden 2 Kabinen zugewiesen. Der/die Schiedsrichter*innen wird eine separate Kabine zugewiesen, auch hier ist ein Mundschutz zu tragen außer beim Duschen.
- Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichter*innen müssen sich in eine Liste der Heimmannschaft eintragen.

- Aus hygienischen Gründen erhalten die Mannschaften keine Kiste Wasser. Für Getränke ist jede/r Spieler*in eigenständig verantwortlich.
- Duschen ist nur nach Hallennutzungsordnung erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass jede/r Spieler*in 3m² Platz hat.
- Nach dem Umziehen ist die Kabine und in den Duschen soweit möglich zu lüften.
- Eine Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel in der Kabine muss mit Maske erfolgen, da der 3m² Abstand nicht gegeben ist. Besprechungen sind auch in der Halle erlaubt.

4. Ein- und Auslauf- Prozedere und Zugangsbereich zum Spielfeld/ Auswechselbereich der Mannschaften

- Der Platz für die Mannschaften wird größtmöglich gewählt (mindestens 2 Turnbänke pro Mannschaft), um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Es ist zum Zeitnehmer*in und Sekretär*in 1,5m Abstand einzuhalten.

5. Reinigung der Spielgeräte

- Die Mannschaftsbänke werden nach jedem Spiel mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Wichtig ist die häufige und konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Jede Mannschaft hat hierfür die erforderlichen Desinfektionsmittel erhalten.
- Das Arbeitsmaterial und der Tisch des/der Zeitnehmer/s*in und Sekretär*in werden mit Desinfektionsmittel gereinigt.

6. Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion

- Tritt bei Teilnehmern*innen der Veranstaltung ein Verdachtsfall für eine CoVID19- Infektion auf muss umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert werden.

7. Dokumentation der Beteiligten

- Die Dokumentation erfolgt bei jedem Training zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in die dementsprechende Liste oder der Luca-App.
- Die Vereine sind verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer aller im Rahmen von Pflichtspielen anwesenden Personen (Sporttreibende, Betreuer*innen und Trainer*innen) selbst zu dokumentieren, wie der jeweilige Spitzensportverband vorsieht. Dies erfolgt bei jedem Spiel im Softwareprogramm (NuLiga) des Hess. Handballverbandes (HHV). Es kann durch dieses Softwareprogramm jederzeit nachvollzogen werden, wer an diesem Spiel teilgenommen hat.
- Die vom Landkreis vorgegebene Anwesenheitsliste ist für die Zuschauer zu führen. Als Alternative kann die Luca-App eingesetzt werden.
- Die evtl. ausgefüllten Listen werden in die vorgegebene Box des Landkreises eingeworfen und durch diesen gesammelt und 4 Wochen aufbewahrt. Die Listen können bei einem Verdachtsfall abgerufen werden.

8. Sanktionen

- Personen die nicht geimpft oder genesen sind und keinen Test vorlegen werden der Sporthalle verwiesen. Dies gilt auch für Personen, die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten.

Neustadt, 16.09.2021

Werner Knieling
Abteilungsleiter VfL Neustadt